

Kinderschutzkonzept



Wir passen auf!



Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt.



Eine Kampagne des Deutschen Schützenbundes und seiner Landesverbände zur Prävention sexualisierter Gewalt.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorbeugende Maßnahmen	4
Rechte von Kindern und Jugendlichen im Verein	5
Handlungsmaßnahmen bei einem Verdachtsfall sexualisierte Gewalt	6
Fachberatungs- und Notrufstellen sowie weitere Kontakte.....	7
Informationsmaterial.....	7
Verhaltenskodex für Verantwortliche in der Kinder- & Jugendarbeit	8
Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen	10
Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	12
Dokumentationsblatt Einsichtnahme Führungszeugnis.....	15



Vorwort

Der Schützenverein Buer i.W. 1769 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Im Schutzkonzept wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, sie gilt aber ebenso für alle weiblichen und diversen, ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt im Paragraph 72a vor, dass in den Vereinen keine Personen in der Jugendarbeit tätig sein dürfen, die bereits wegen bestimmten Straftaten von einem Gericht verurteilt wurden. Zum Beispiel darf jemand, der bereits wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern verurteilt wurde, nicht als Jugendtrainer oder -betreuer in einem Verein arbeiten.

Um dieses sicherzustellen, nehmen wir Einblick in das erweiterte Führungszeugnis der mit der Jugendarbeit und -betreuung beauftragten, sowie allen Sportleitern und Trainern im Verein.

Das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Die mit der Einsichtnahme Beauftragten wahren absolutes Stillschweigen über alle Kenntnisse die sie durch die Einsichtnahme erhalten und die nichts mit dem Zweck des Kinderschutzes (Straftatbestände nach § 72a SGB VIII s. Nr. 7) zu tun haben.

Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen unterzeichnen, unabhängig vom Bedarf eines Führungszeugnisses eine Selbstverpflichtungserklärung, in welcher sie mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie nicht aufgrund einer solchen Straftat verurteilt worden sind, sowie den Verhaltenskodex des Schützenverein Buer i.W. 1769 e.V.

Ansprechpartner in allen Belangen des Kinderschutzkonzeptes sind in unserem Verein sind:

Vanessa Schuh
0162 4355 640
geschaeftsfuehrer@svbuer.de

Udo Schwöbken
0151 6845 1797
oberst@svbuer.de

Beide sind mit der Einsichtnahme in die Führungszeugnisse beauftragt.

Im Folgenden werden zunächst vorbeugende Maßnahmen erklärt, die wir im Verein umsetzen, um den Schutz unserer Schützenjugend sicherzustellen.

Anschließend zählen wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf, die natürlich im Verein aber auch sonst überall eingefordert werden dürfen.

Dann erklären wir, welche Handlungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn ein Verdacht der sexualisierten Gewalt auftritt.

Listen einige Fachberatungs- und Notrufstellen auf sowie Links zu Infomaterial.

Es folgt der **Verhaltenskodex** für Verantwortliche in der Kinder- & Jugendarbeit im Schützenverein Buer i.W. 1769 e.V. und zum Schluss die **Selbstverpflichtungserklärung** für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

Diese Kinderschutzkonzept tritt auf Grund des Beschlusses des Vorstandes vom **xx.xx.2024** mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand



Vorbeugende Maßnahmen

- Ehrenamtliche sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Raum.
- Bei geplanten Einzeltrainings / Einzelübungsstunden wird immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Trainer / Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer / Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind oder ein Elternteil anwesend sein.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Ehrenamtliche verteilen keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Ehrenamtlichen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- Ehrenamtliche teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer / Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern und Jugendlichen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Notwendige Körperberührungen, z.B. für sportliche Hilfestellungen oder Erläuterungen setzen das Einverständnis des Minderjährigen voraus.
- Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
- Die Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wenn ein Ehrenamtlicher des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wird dies nicht unter den Teppich gekehrt, sondern offen angesprochen.
- Alle in der Jugendarbeit tätigen wissen, auch Gleichgeschlechtlichkeit ist kein wirksamer Schutz.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Verein

- **Dein Körper gehört dir.**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du wann zärtlich sein möchtest und wer dich wie berühren darf. Zum Beispiel darf dich niemand gegen deinen Willen küssen, in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Auch ist es nicht in Ordnung, wenn dich jemand gegen deinen Willen fotografiert oder anderen Fotos von dir zeigt, diese aufhängt, simst oder ins Internet stellt. Für Fotos von Vereinsveranstaltungen hast du mit deiner Teilnahme deine Einwilligung gegeben.

- **Achte auf deine Gefühle.**

Komische und unangenehme Gefühle können dich beschützen, denn sie sagen dir, dass du vorsichtig sein sollst. Nimm sie ernst und lass dir nichts einreden!

- **Du hast das Recht, Nein zu sagen.**

Du darfst Nein sagen und dich wehren, wenn Erwachsene, Kinder oder Jugendliche deine Gefühle verletzen oder dich zum Beispiel auf eine Art berühren, die du nicht magst. Das gilt auch für Menschen, die du gut kennst und gerne magst, wie Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde. Du kannst auch mit Worten, Blicken oder durch Körperbewegungen Nein sagen. Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Aber auch wenn du es nicht schaffst, Nein zu sagen oder dich zu wehren: Du hast keine Schuld!

- **Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen.**

Wenn dir jemand etwas schenken möchte, darfst du das ruhig annehmen. Du darfst Geschenke aber auch ablehnen, wenn du sie nicht haben möchtest. Verlangt jemand einen Gefallen von dir, weil er dir etwas geschenkt hat, ist das eine Erpressung.

- **Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen.**

Du darfst mit jemandem darüber reden, wenn dich ein Geheimnis bedrückt. Denn wenn dir jemand etwas erzählt, was dich traurig oder dir Sorgen macht, dann ist das ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse darfst du immer weiter erzählen.

- **Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.**

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle oder Rechte verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe! Überlege dir, wer dir helfen kann. Wenn dir zunächst nicht geglaubt wird oder du nicht den Mut hast, mit anderen zu sprechen, gib nicht auf, bis du einen Menschen gefunden hast, der dich versteht und zu dir hält.

- **Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen.**

Du hast ein Recht darauf, fair und gerecht behandelt zu werden. Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen. Lacht dich jemand auf Grund deines Aussehens oder eines Fehlers aus, ist das nicht witzig, sondern gemein. Du hast dann das Recht, von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen geschützt zu werden.

- **Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen.**

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und sich für den eigenen Schutz oder den Schutz ihrer Freundinnen und Freunde einzusetzen.

- **Kinder haben Rechte. Wenn jemand deine Rechte oder Gefühle verletzt, so hast du ein Recht auf Hilfe.**



Handlungsmaßnahmen bei einem Verdachtsfall sexualisierte Gewalt

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen und schriftlich festhalten
- Was genau wurde beobachtet? Welche Befürchtungen gibt es? An was genau kann die Sorge um das Kind festgemacht werden?
- Ruhe bewahren und nichts überstürzen! Kontakt mit den Ansprechpartnern im Verein und dem Vorstand aufnehmen
- Den Betroffenen zuhören und unbedingten Glauben schenken
- Zusagen, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern nur in Absprache erfolgen, an keiner Stelle darf „über den Kopf“ betroffener Kinder und Jugendlichen gehandelt werden. Keine Versprechungen abgeben! Plausible Begründung bei Nichteinbezug der Betroffenen oder der Eltern.
- Zeitpunkt der Benachrichtigung einer konkreten Person im Verein / Kinderschutzbund / Jugendamt schriftlich festhalten
- Unter Berücksichtigung des Wunsches des betroffenen Kindes Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, dem Kinderschutzbund oder eventuell direkt zum Jugendamt.
- Wenn der Verdachtsfall sich erhärtet Kontaktaufnahme zu einem Rechtsbeistand. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden muss.
- Information der Vereinsmitglieder
- Falls der Fall öffentlich wird, Offenheit gegenüber der Presse und öffentliche Darstellung, welche Schutz- und Präventionsmaßnahmen der Verein unternommen hat.



Fachberatungs- und Notrufstellen sowie weitere Kontakte

- **Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**
Tel. 0209 169-7015
www.gelsenkirchen.de/hilfen-in-not
- **Onlineberatung U25 (Caritas)**
Tel. 0209 15806-10
[Weg im Blick – Fachstelle für Opfer sexueller Gewalt](#)
- **Mädchenzentrum Gelsenkirchen**
Tel. 0209 30253
[Mädchenzentrum Gelsenkirchen | Inklusiv, parteilich, anonym und vertraulich](#)
- **Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Gelsenkirchen**
0209 9725 9951
[Die Lobby für Kinder in Deutschland](#)
- **Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen**
Tel. 0209 201100
- **Frauenhaus Gelsenkirchen**
Tel. 0209 201100
- **Weißer Ring Gelsenkirchen**
Opfertelefon bundesweit 116006
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**
Tel. 0800 2255530
- **Nummer gegen Kummer**
Tel. bundesweit 116111
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**
Tel. 08000 116016
- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“**
Tel. 0211 811 9303
kein-taeter-werden.de

Informationsmaterial

- [Elternkompass – Unterstützung für die Elternarbeit](#)
- [Broschüre für Jungen](#)
- [Broschüre für Mädchen](#)



Verhaltenskodex für Verantwortliche in der Kinder- & Jugendarbeit im Schützenverein Buer i.W. 1769 e.V.

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Der SV Buer 1769 will jungen Menschen sichere Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit im SV Buer 1769.

Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Verantwortliche oder durch die ihnen anvertrauten jungen Menschen begangen worden sind.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

- Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion im SV Buer 1769 gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt!
- Ich toleriere keine sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung in meinem Einflussbereich!
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit, Intimsphäre und persönliche Grenzen und Empfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen und ihre Entwicklung unterstützen und fördern.
- Ich beziehe Stellung gegen diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten – egal ob verbaler oder nonverbaler Art.
- Ich genieße besonderes Vertrauen und Autorität gegenüber den Kindern und Jugendlichen und werde diese Rolle mit besonderer Sorgfalt ausüben, die körperliche Unversehrtheit achten und Missbrauch und/oder Gewalt jeder Art auf das Schärfste verurteile.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle oder missbräuchliche Handlung mit oder an Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene in Verein bzw. Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gemäß §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein entsprechendes Verfahren gegen mich läuft. Ich verpflichte mich, meinen Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich zu unterrichten.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodex basiert.
- Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.

(Ort, Datum) (Unterschrift)



Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

Vor- und Zuname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
(§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung
(§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
(§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit
(§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und / oder dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten anhängig ist.

Ich werde es unverzüglich mitteilen, wenn ein entsprechendes Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Verfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der erklärenden Person: _____

Auf der Rückseite dieser Erklärung sind die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) mit ihren jeweiligen amtlichen Überschriften aufgelistet

Liste der in § 72a SGB VIII genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) mit den amtlichen Überschriften

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbeholfenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel



Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Aufgrund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Die können zum Beispiel Lagerköche sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
Ehrenamtliche Betreuer, Leiter, Mitarbeiter, Übungsleiter bei Angeboten der Jugendarbeit	Regelmäßige, dauerhafte Betreuung und Leitung des Kinder- und Jugendangebots in einer offenen Einrichtung	Ja	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	Begründung
Ehrenamtliche Betreuer, Leiter, Mitarbeiter, Übungsleiter bei Angeboten der Jugendarbeit	Ehrenamtlicher führt Tätigkeit alleine aus	Ja	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Ehrenamtliche Betreuer, Leiter, Mitarbeiter, Übungsleiter bei Angeboten der Jugend(verbands)-arbeit	Zugang der/des Ehrenamtlichen zu Umkleidekabinen und Duschräumen	Ja	Auf Grund der Zugangsmöglichkeit kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne Gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.
(Aus-) Hilfsgruppenleiter	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein Leiter spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall reicht die Vorlage einer Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum	Nein	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten



Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	Begründung
Vereinsvorstand, erweiterter Vorstand und Kompanievorstand ohne Gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	Nein	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

Schützenverein Buer i.W. 1769 e.V.



Dokumentationsblatt bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72 a Abs. 5 SGB VIII)

Vor- und Nachname	Datum der Einsichtnahme	Datum des Zeugnisses	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat vor?		Wiedervorlage Termin	Unterschrift
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		